

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	24.09.2026	Beschlussfassung	öffentlich

Bauamt	
Bearbeiter: Müller, Franziska Aktenzeichen: 106.42	Datum: 10.09.2026 Kostenstelle: Sachkonto:

Betreff: ***Lärmaktionsplan Blumberg Stufe 4
-Vorstellung Ergebnisse Lärmkartierung und
Maximalkonzept***

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse der Lärmkartierung und das Maximalkonzept (Grobkonzept) für den Lärmaktionsplan der Stufe 4 werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis des vorgeschlagenen Maximalkonzeptes die Wirkungsanalyse der Lärminderungsmaßnahmen durchzuführen und auf dessen Grundlage den Entwurf des Lärmaktionsplanes zu erarbeiten.

Begründung:

Die Stadt Blumberg ist nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Pflichtkartierung der LUBW beinhaltet Teil der Bundesstraßen 314 und 27 innerhalb der Gemarkungsgrenzen. Das mit der Lärmaktionsplanung von Blumberg beauftragte Büro Rapp AG, Freiburg, hat zwischenzeitlich die Lärmberechnung durchgeführt. Die Ergebnisse der Lärmberechnung werden nun in öffentlicher Sitzung am 24.09.2026 von Nils Scheffler (Rapp AG) präsentiert.

Die Maßnahmen sowie das weitere Vorgehen wurden in einem Termin mit der Straßenverkehrsamt (Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis) im Voraus abgestimmt

Mit der Kenntnisnahme der bisherigen Untersuchungsergebnisse soll in der Gemeinderatssitzung über das weitere Vorgehen im Rahmen der Lärmaktionsplanung entschieden werden, insbesondere ob und welche weitergehenden Lärminderungsmaßnahmen einer Wirkungsanalyse unterzogen werden sollen.

Das Büro Rapp AG schlägt folgende **Geschwindigkeitsreduzierungen aus Lärmschutzgründen** vor, deren Wirksamkeit untersucht werden sollen:

- **30 km/h ganztags**
 - B 27 OD Zollhaus von Bahnhofstraße bis südlichen Ortsausgang
 - L 214 OD Zollhaus von Kreuzung mit B 27 im Norden bis Bebauung Weilerstraße/Lindenbühl
 - K 5747 OD Blumberg von westlichem Ortseingang bis Sportplätze Blumberg (Winklerstraße)
 - B 27 OD Randen gesamt
- **30 km/h nachts**
 - B 314 OD Kommingen gesamt
- **50 km/h ganztags**
 - B 27 Zollhaus von südlichem Ortsausgang bis in Höhe der Bebauung Alte Randenstraße 4

Weiteres Verfahren

- Durchführung der Wirkungsanalyse (GR-Beschluss vom 24.09.26)
- Abwägung und Auswahl der Maßnahmen - Erstellung eines Planentwurfs durch Rapp AG
- GR-Beschluss zur Offenlage
- Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Sichtung und Auswertung der während der förmlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch die Rapp AG, Erstellung einer Beratungsunterlage mit Abwägungstabelle
- Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen durch den Gemeinderat und Beschlussfassung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

- Antrag der Stadt Blumberg auf Anordnung der lärmindernden Maßnahmen bei der Straßenverkehrsbehörde
- zusammenfassender Bericht an LUBW über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4)

Rechtslage

EU-UmgebungsärmRL (RL 2002/49/EG)

§47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)